

# 1708 : die Klosterfrauen zu St. Klara in Stans kaufen Wald im Rotzloch und erwerben die Fischenz

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **36 (1977)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# 1708 – Die Klosterfrauen zu St. Klara in Stans kaufen Wald im Rotzloch und erwerben die Fischenz

Am 12. Dezember 1708 wurden die Klosterfrauen zu St. Klara Besitzer eines Waldes im Rotzloch.<sup>1</sup> Der Kaufpreis betrug die grosse Summe von 4700 Gulden und 20 Talern. Man fragt sich mit Recht, wieso die Klosterfrauen auf diesen teuren Handel einstiegen? Die Antwort gibt einerseits das Stammbuch, welches nachweist, dass eine Schwester und eine Tochter Achermanns in St. Klara eingetreten waren. Andererseits mussten sich die Schwestern bewusst sein, dass sie weiteren Grundbesitz nur würden erwerben können, wenn sie einen Preis böten, der das Zugrecht der Landleute illusorisch machte. Das geht klar aus einem Schreiben vom 3. November 1708 hervor, welches Frater Gervasius, Visitator, der Wohlehrwürdigen Frau Mutter übermittelte<sup>2</sup>: «Ess ist leyder aller orthen eingeführet, das die Klöster die güeter überzahlen müössen. Bin also gahr nit der meinung, das der werth od. der etwas zu theuren kauff schillig sie abschröcken solle. Jedoch kan man noch sechen, das man so vil möglich noch abmörkchte». Immerhin gab Frater Gervasius den Klosterfrauen zu bedenken: «Ein guoder wald ist ein grosses kleinod, des halben ist ein beständige hochwüchtige nothwendigkeit; ess wird von tag zu tag besuechiger und theurer». Der Kauf wurde getätigt, und die Klosterfrauen mussten sich nicht gereut sein, auch wenn die Regierung an die Bewilligung das Verbot des Verkaufs von Holz und Streue ausser Lands und die Pflicht zu offener Rechnungslegung knüpfte.<sup>3</sup>

Nur wegen der Fischenz hatten sie Schwierigkeiten und Streit, so dass sie diese 24 Jahre später, am 25. August 1732, dem Kaspar Stiltzy damals Besitzer der Mehlmühle, um 90 Gulden und Übernahme der ihnen beim seinerzeitigen Kauf überbundenen Strassenunterhaltungspflicht käuflich abtraten.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Eingeschlossen waren im Kauf die vor dem Wald liegenden Riedstücke und die Fischenz, Akten St. Klara 380 1. 3 – RLLP V/178 – Robert Durrer, Die Fischereirechte in Nidwalden BGN 10/64

<sup>2</sup> Archiv St. Klara 380. 1. 2.

<sup>3</sup> 17. Dezember 1708 – Odermatt Regesten V/153 Nr. 173 und Zitat LGP V/178

<sup>4</sup> Archiv St. Klara 380. 3. 1.



*Nidwaldner Getreidemasse, Museum Stans*